

16 .Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr Schmalkalden-Meiningen

vom 13.08.bis 15.08 in Brotterode

Zeltlagerordnung

- 1. Die Jugendwarte und Jugendgruppenleiter sind für die Einhaltung der Lagerordnung gemeinsam mit der Lagerleitung verantwortlich.**
- 2. Die Lagerleitung besteht aus den anwesenden Mitgliedern des Vorstandes des Kreisfeuerwehrverbandes, dem Kreisjugendwart, dem Stellvertreter des Kreisjugendwart sowie den Verantwortlichen der FF und des Feuerwehrvereins Brotterode. Den Anordnungen der Lagerleitung ist Folge zu leisten.**
- 3. Der Zeltlagerplatz ist sauber zuhalten.**
- 4. Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Zeltplatz abgestellt werden!
-Trinkwasserschutzgebiet-**
- 5. Einzelne Lagerfeuer sind nicht gestattet.**
- 6. Das Grillen ist an den Stellen, die von der Lagerleitung benannt werden gestattet. Wird auf dem Zeltplatz gegrillt, so sind die Grillreste eigenständig und ordnungsgemäß zu entsorgen.**
- 7. Notstromversorgungsgeräte sind nur auf Anweisung der Lagerleitung zu nutzen.**
- 8. Die Malzeiten sind gruppenweise einzunehmen.**
- 9. Das Verlassen des Zeltlagers ist nur mit Zustimmung des jeweiligen Gruppenleiters erlaubt.**
- 10. Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Bei groben Verstößen erfolgt der Ausschluss aus dem Zeltlager für die gesamte Gruppe.**
- 11. Die durch die Lagerleitung festgelegten Ruhezeiten sind einzuhalten.**
- 12. Die Anlagen des Zeltlagers sind nicht mutwillig zu beschädigen oder unbenutzbar zu machen.**
- 13. Der Standplatz des Zeltes ist zum Abschluss des Zeltlagers von Unrat und ähnlichen zu befreien.**
- 14. Für Müll sind geeignete Müllbehälter durch die Teilnehmer/Jugendfeuerwehren vorzuhalten.**

Koch
Kreisjugendwart

Clemen
Vorsitzender